

Information

zur Einführung der elektronischen Rechnung gemäß § 13 E-Governmentgesetz Thüringen und der EU Richtlinie 2014/2015

Der Saale-Holzland-Kreis hat gemäß dem Thüringer E-Government-Gesetz und der entsprechenden EU-Richtlinie 2014/2015 die elektronische Rechnung eingeführt.

In Umsetzung dieser Rechtsgrundlagen können Rechnungsersteller, die sich auf dem zentralen Rechnungseingangsportale <https://xrechnung-bdr.de> registriert haben, elektronische Rechnungen an das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis im strukturierten Format x-Rechnung hochladen oder per web-Anwendung auf dem Portal eingeben.

Dazu müssen sie sich am e-Rechnungsportale registriert haben und die Leitweg-ID des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises (Leitweg-ID 1607 4000-001-77) anwählen.

Diese Informationen stehen seit Kurzem auch in der Fußzeile von Schreiben des Landratsamtes unter den Informationen zur Bankverbindung.

Allerdings bedeuten diese Informationen nicht, dass Bürger oder Firmen über diesen Portalzugriff Rechnungen, die ihnen das Landratsamt gestellt hat, bezahlen können.

Online-Bezahlungen von Rechnungen können mittels Elektronikbanking über die angegebene Bankverbindung wie bisher erfolgen.

Zukünftig werden bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes elektronische Bezahlvorgänge (ePayment) im Rahmen der elektronischen Antragstellung integriert. Die Vorgänge, für die das möglich ist, werden im Onlineservice des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises (im eigenen Wirkungskreis) und über das zentrale Antragsportal Thüringen (ThAVEL) bei der Nutzung des Zuständigkeitsfinder Thüringens bekanntgegeben.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter:
<https://verwaltung.thueringen.de> .